



im going to
change.

Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH
Herrn Dr. Nikolas Hill
Am Strandkai 1
20457 Hamburg

16. September 2015

Angebot Nr.: 4771/15-09
Job: MUT/4961/15-07
Titel: Olympia Candidate City Hamburg

Kontakt: [REDACTED]
Telefon: + [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Dr. Hill,

auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen bieten wir Ihnen gerne wie folgt an:

- 1 Manntag Geschäftsführung GF = [REDACTED] Euro
- 1 Manntag Creative Director CD = [REDACTED] Euro
- 1 Manntag Art Director AD = [REDACTED] Euro
- 1 Manntag Text = [REDACTED] 0 Euro
- 1 Manntag Client Service Manager CSM = [REDACTED] Euro
- 1 Manntag Umsetzung Design/Reinzeichnung UD = [REDACTED] Euro

LEISTUNG / BESCHREIBUNG

SUMME



LEISTUNG / BESCHREIBUNG

SUMME

Olympia Candidate City Hamburg

99.650,00 EUR

1. Kick-off Termine

- _ Sichtung der IOC Regularien zur Vorbereitung durch Mutabor (Bereitstellung durch die Bewerbungsgesellschaft)
- _ Teilnahme von mind. 2 Mitarbeitern an zwei Terminen vor Ort zum Projektstart:
 - Projektbriefing durch den Kunden
 - Klärung gemeinsames Verständnis von Aufgabe und Projektverlauf
- _ Nachbereitung der Termine: Erstellung eines Debriefs durch Mutabor als Basis für die konkrete Ausarbeitung
- _ Projektsteuerung und Projektcontrolling



2. Logoentwicklung Olympia Candidate City Hamburg

- _ Durchführung eines agenturinternen Ideenwettbewerbs mit 30 - 40 Top-Kreativen zur Erstellung einer großen Bandbreite an Ideen zur Abstimmung
- _ Definition einer Longlist mit 20 - 25 Logoentwürfen
- _ Abgleich der Longlist mit der Bewerber-Strategie des Kunden sowie den IOC Regularien
- _ Desk-Research durch die Agentur zu Ähnlichkeiten mit bestehenden Logos (keine markenrechtliche Prüfung)
- _ Präsentation der Logo-Longlist vor der Bergergesellschaft zur Definition einer Shortlist von 5 favorisierten Logoentwürfen
- _ Optimierung der 5 Logofavoriten (inkl. Varianten institutionelles Logo, kommerzielles Logo) und exemplarische Anwendung der Logos und der Gestaltungselemente anhand von ca. fünf ausgewählten Maßnahmen (z.B. Out of Home/Stadtmarketing, Website Bewerbungsgesellschaft, Social Media Anwendung, Geschäftsausstattung, Idee für Live-Kommunikation)
- _ Präsentation der Logo-Shortlist inkl. Gestaltungselemente/Anwendungen durch Mutabor Geschäftsführung und verantwortliche Kreative vor der Projekt-Jury (ca. 10 Personen) zur Auswahl des Gewinner-Logos
- _ Aufbereitung der Präsentationsunterlagen des final ausgewählten Logos zur Weiterleitung an den IOC (inkl. Proof-Chart IOC-Regularien, Status der von der Bewerbungsgesellschaft durchgeführten markenrechtlichen Prüfung)

Zwischensumme: 99.650,00 EUR



im going to
change.

Übertrag: 99.650,00 EUR

LEISTUNG / BESCHREIBUNG

SUMME

- _ Entwicklung einer Logoanimation für das final ausgewählte Logo
- _ Reinzeichnung aller Logovarianten (alleinstehend, institutionell, kommerziell) und Übergabe in unterschiedlichen Dateiformaten
- _ Projektsteuerung und Projektcontrolling



3. Ausarbeitung Gestaltungselemente und Erstellung CD-Guideline

- _ Finale Ausarbeitung der Gestaltungselemente auf Basis des verabschiedeten Logos: Farbe, Typografie, Bildsprache, Layoutprinzip (Zusammenspiel aller Gestaltungselemente)
- _ Einarbeitung des Kunden-Feedbacks
- _ Ausarbeitung der Geschäftsausstattung bis zur Reinzeichnung: Briefbogen, Visitenkarte (Master), Grußkarte, Pressemitteilung (exkl. Programmierung von Word-Vorlagen) inkl. zwei Korrekturrunden
- _ Layout-Ausarbeitung von ca. 15 Maßnahmen bis zur Reinzeichnung: Bid Book Titel und Innenseiten-Master, Anzeige/CLP, Flyer, PPT-Vorlage, Online-Banner, Look & Feel Website (exkl. Website Konzeption, Entwicklung Wireframes, Programmierung) inkl. zwei Korrekturrunden
- _ Übergabe der final abgestimmten Layouts als offene Reinzeichnungs- bzw. InDesign-Daten
- _ Textliche und visuelle Ausarbeitung einer CD Guideline (ca. 30 Seiten) für das Erscheinungsbild „Olympia Candidate City Hamburg“ zur Definition des Umgangs mit:
 - Logo / Logoanimation
 - Co-Branding / Partnerlogos
 - Farben
 - Typografie
 - Bildsprache
 - Layoutprinzip
 - Anwendungen (Briefschaft, Anzeige/CLP, Flyer, PPT, Online)
- _ Abstimmung und Übergabe der Guideline zur Weiterarbeit mit allen Partnern

Zwischensumme: 99.650,00 EUR

3





Übertrag: 99.650,00 EUR

LEISTUNG / BESCHREIBUNG

SUMME

[REDACTED]	
[REDACTED]	
[REDACTED]	
[REDACTED]	
[REDACTED]	
[REDACTED]	
[REDACTED]	

Nettosumme:

99.650,00 EUR

Die oben aufgeführten Leistungen/Manntage werden pro bono durch MUTABOR erbracht. Die dafür anfallenden Gesamtkosten werden nicht in Rechnung gestellt.

MUTABOR überträgt der Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 die ausschließlichen, weltweiten zeitlich und inhaltlich unbegrenzten Nutzungsrechte an dem final umgesetzten Arbeitsergebnis. Die Bewerbungsgesellschaft kann diese Nutzungsrechte an Dritte übertragen oder unterlizenzieren. Rechte an nicht umgesetzten und/oder abgelehnten Logoentwürfen verbleiben bei MUTABOR.

Für den Markenauftritt als Candidate City erfolgt die Übertragung der Nutzungsrechte kostenlos. Sollte der Fall eintreffen, dass Logo und Markenauftritt für die Olympischen und/oder Paralympischen Spiele 2024 oder für andere Veranstaltungen eingesetzt werden sollen, werden MUTABOR und die Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 oder deren Rechtsnachfolger zur Organisation der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 nach Treu und Glauben über marktübliche Lizenzgebühren und ggf. weitere kommerzielle Details der Nutzung verhandeln.

Im Gegenzug nutzt MUTABOR die Ergebnisse der Zusammenarbeit zur Eigenwerbung ab dem Veröffentlichungszeitpunkt durch die Bewerbungsgesellschaft. Die Inhalte der PR/Medienarbeit stimmt MUTABOR mit der Bewerbungsgesellschaft ab.

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen einer Pressemeldung/ Pressekonferenz MUTABOR als Urheber dieses Logos vorzustellen.

Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme dieses Angebotes zustande. Mit dem abgezeichneten Angebot bestätigt der Kunde die darin aufgelisteten Positionen. Dienstleistungen von MUTABOR, die nicht im Angebot aufgeführt sind, auch wenn sie zum gleichen Projekt gehören, werden separat angeboten und berechnet.

MUTABOR wird sämtliche zu ihrer Kenntnis gelangende Unterlagen und Informationen der Bewerbungsgesellschaft Olympia Hamburg geheim halten, Dritten, die nicht Erfüllungsgehilfen von MUTABOR sind, nicht offenbaren, und ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke verwenden. Die eigenen





i'm going to
change.

Mitarbeiter sowie Dritte, die ggf. zur Vertragserfüllung herangezogen werden, wird MUTABOR vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Erachtet MUTABOR für die Realisierung der Maßnahmen eine rechtliche (zum Beispiel wettbewerbsrechtliche) Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so wird sie den Kunden darauf hinweisen, der dann diese Prüfung eigenverantwortlich vornimmt.

Sollten Fremdkosten anfallen (z.B. Kurierkosten, Fracht- und Versandkosten, Lithokosten etc.) so werden diese direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt. Es wird keine Handlungsgebühr von Mutabor fällig.

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.

Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit sie von uns schriftlich anerkannt wurden. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. An unsere schriftlichen Angebote halten wir uns zwei Wochen ab Angebotsdatum gebunden. Wird unser Angebot innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich angenommen, so ist hiermit der Vertrag zustande gekommen.

2. Eine Auftragsannahme, die uns nach Ablauf der Bindungsfrist zugeht, gilt als Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder ablehnen.

§ 3 Vergütung

1. Sämtliche Preise gelten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Leistungen, die nicht im Angebot aufgeführt sind, werden, auch wenn sie zum gleichen Projekt gehören, separat angeboten und berechnet.

3. Sofern sich aus unserem Angebot bzw. unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk.





im going to
change.

4. Fremdkosten (z.B. Kurierkosten, Fracht- und Versandkosten, Lithokosten etc.) werden von uns mit einem Aufschlag von 10% (Handlungsgebühr) auf den jeweiligen Fremdrechnungsbetrag exklusive Umsatzsteuer weiter berechnet. Die Handlungsgebühr ist zzgl. Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu zahlen.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Neukunden oder bei Bestellungen ab einem Auftragswert von 8.000,00 EUR netto unsere Vergütung in zwei Raten zahlbar. Die erste Rate in Höhe von 33% der vereinbarten Vergütung ist bei Vertragsschluss fällig, die restliche Vergütung mit Fertigstellung und Übergabe des Werkes an den Besteller. Der Besteller erhält von uns entsprechende Rechnungen, die jeweils sofort ohne Abzug zahlbar sind. Wir behalten uns vor, auch bei Bestellungen, deren Auftragswert weniger als 8.000,00 EUR beträgt oder die nicht von Neukunden erteilt werden, entsprechende Fälligkeitsregelungen zu bestimmen. Maßgeblich ist in jedem Fall unser Angebot bzw. unsere Auftragsbestätigung. Ist unsere Vergütung nicht in Teilbeträgen zu zahlen, so ist sie mit Fertigstellung des Werkes und Übergabe an den Besteller fällig. Eine förmliche Abnahme oder Teilabnahme ist in keinem Fall Fälligkeitsvoraussetzung für unsere Vergütung.

2. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Für jede notwendige Mahnung nach Verzugseintritt können wir ferner eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erheben.

3. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§ 5 Lieferzeit

1. Für die Fälligkeit der von uns geschuldeten Leistung ist das schriftliche Angebot bzw. die schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Sofern die vereinbarte erste Werklohnrate nicht rechtzeitig gezahlt wird, sind wir nicht verpflichtet, mit der Herstellung des Werkes zu beginnen.

§ 6 Gewährleistung, Haftung

1. Bei Druckprodukten stellen Minderlieferungen bis zu 10% der beauftragten Liefermenge keinen Mangel dar.

2. Geraten wir in Lieferverzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag



im going to
change.

von 30% des vorhersehbar vertragstypischen Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Lieferverzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

3. Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir nicht verpflichtet, zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderliche Aufwendungen zu tragen, soweit sich diese dadurch erhöhen, dass das Werk nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

4. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder sind wir zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Werklohnes zu verlangen.

5. Im Übrigen sind Ansprüche des Bestellers gegen uns oder unsere Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Bestellers, ausgeschlossen.

6. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir sowie unsere Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen auch bei leichter Fahrlässigkeit; in diesem Falle ist die Haftung dem Umfang nach jedoch auf die Höhe des vorhersehbar vertragstypischen Schadens begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit. Die Haftungseinschränkung gilt ferner auch dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Übergabe des fertiggestellten Werkes. Dieselbe Frist gilt auch für die Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Werk bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehender Ansprüche aus dem Werkvertrag vor. Solange dieser Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Besteller das Werk weder weiterveräußern noch über das Werk verfügen; insbesondere darf der Besteller Dritten vertraglich keine Nutzung an dem Werk einräumen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sowie bei Pfändung des Werkes durch Dritte sind wir berechtigt, das Werk zurückzunehmen und vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.





im going to
change.

3. Eine Verarbeitung oder Umbildung des Werkes durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird das Werk mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des von uns erstellten Werkes zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

4. Wird das Werk mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des von uns erstellten Werkes zu der anderen Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

§ 8 Kündigung

1. Kündigt der Besteller den Vertrag aus einem Grunde, den wir nicht zu vertreten haben, und haben wir mit der Vertragsausführung noch nicht begonnen, so erhalten wir eine pauschale Vergütung in Höhe von 10% der Auftragssumme, sofern nicht der Besteller nachweist, dass uns aufgrund der Kündigung ein Schaden nicht oder nicht in Höhe dieser Pauschale entstanden ist.

2. Kündigt der Besteller den Vertrag aus einem Grunde, den wir nicht zu vertreten haben, zu einem Zeitpunkt, in dem wir bereits mit der Vertragsausführung begonnen haben, steht uns ein Vergütungsanspruch aus § 649 BGB, mindestens jedoch in Höhe von 20% der Auftragssumme zu. Letzteres gilt nicht, wenn der Besteller nachweist, dass uns aufgrund der Kündigung ein Schaden nicht oder nicht in Höhe dieser Pauschale entstanden ist.

3. Daneben hat der Besteller uns sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung bereits angefallenen Fremdkosten zu ersetzen und uns von allen künftigen Fremdkosten freizuhalten, die auf Verpflichtungen beruhen, die wie im Rahmen der Vertragsausführung bereits eingegangenen sind und billigerweise eingehen durften.

§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte

Die Einzelheiten der Übertragung des Nutzungsrechts an dem von uns hergestellten urheberrechtlich geschützten Werk auf den Besteller, insbesondere der örtliche und zeitliche Umfang des ggfs. eingeräumten Nutzungsrechts, sowie der Zeitpunkt des Übergangs, richten sich nach unserem Angebot bzw. unserer Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Besteller zur Übertragung des ihm ggfs. eingeräumten Nutzungsrechtes auf Dritte nur mit unserer vorherigen Zustimmung berechtigt. Etwaige Verletzungen unseres Urheberrechtes durch Dritte hat der Besteller uns unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand





im going to
change.

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz unseres Unternehmens. Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Hamburg, sofern nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben ist.

§ 11 Salvatorische Klausel, Schriftform

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Vertragslücke.

2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.





i m going to
change.

MUTABOR Design GmbH

██████████
Große Elbstraße 145 b

22767 Hamburg

Deutschland

Telefax: +49 40 399224-39

Telefon: +49 40 399 224 49

Auftragsbestätigung

Angebot Nr.: 4753/15-09

Job: MUT/4961/15-07

Titel: Olympia Candidate City Hamburg

Hiermit bestätigen wir das Angebot „Olympia Candidate City Hamburg“ (4753/15-09) für Job

„MUT/4961/15-07“ (Olympia Candidate City Hamburg)

mit einer Gesamtsumme in Höhe von Netto 0,00 EUR (zzgl. MwSt.)

und beauftragen die angebotenen Leistungen.

Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH

Am Strandkai 1

D-20457 Hamburg

Tel.: (040) 426 24 24 24

info@2024.Hamburg.de

Hamburg 23.05.2015

Ort / Datum

Stempel

bindliche Unterschrift